

## Die geplatzte Reise

Vor 5 Monaten habe ich gemeinsam mit meiner Freundin eine Reise nach Griechenland gebucht. Gleich bei der Buchung habe ich den Preis vollständig bezahlt.

Ein paar Wochen vor dem Abflugtermin hat meine Freundin mit mir Schluss gemacht. Daher wollte ich die Reise alleine nun nicht mehr antreten. 21 Tage vor dem Abflugtermin stornierte ich den Vertrag.

Obwohl ich eine Stornoversicherung abgeschlossen hatte, verlangt der Reiseveranstalter nun 25 % Stornogebühr von mir.

Muss ich das wirklich selbst bezahlen?

**AK.oberösterreich**

konsumenteninfo@akooe.at

**www.ak-konsumenten.info**

## **LÖSUNG**

Da die Trennung von der Freundin kein Versicherungsfall im Sinne der Reisetornoverversicherungsbedingungen ist, kann im obigen Fall keine Kostenübernahme von der Versicherung gefordert werden. Der Konsument muss die Stornokosten selbst bezahlen.

Grundsätzlich kann der Reiseveranstalter bei der Stornierung einer Reise eine **Stornogebühr** verlangen. Die Gebühr ist **umso höher, je näher der Abreisetermin und je höher der Reisepreis ist.**

Die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) sehen für eine Stornierung zwischen 29. und 20. Tage vor Reiseantritt eine Stornogebühr von 25 % des Reisepreises vor. Diese Forderung ist jedenfalls zulässig.

Eine **Stornoversicherung** übernimmt eventuell die anfallenden Kosten. Allerdings sind die Vertragsbedingungen der Versicherung zu beachten – denn nicht alle erdenklichen Fälle sind gedeckt. Die meisten Versicherer übernehmen die Kosten, wenn eine Stornierung wegen **Krankheit, Unfall oder Tod des Reisenden oder einer nahestehenden Person** erfolgt. Eine Stornierung wegen Trennung vom Partner ist allerdings kein Fall der von der Reisetornoversicherung abgedeckt ist.